

Bekanntmachung
Verlust der Rechtsstellung eines Stadtverordneten nach § 59 Absatz 1 Nr. 1
i.V.m. Nr. 2 BbgKWahlG

Herr Norbert Kleinwächter hat mit Datum vom 28.11.2024 dem Bürgermeister der Stadt Wildau, Herrn Frank Nerlich, mitgeteilt, dass er am 28.11.2024 in einen anderen Landkreis verzogen ist und damit sein kommunales Mandat in der SVV entfällt.

Nach § 59 Absatz 1 Nr.1 BbgKWahlG hat Herr Kleinwächter damit seinen Verzicht erklärt und gleichzeitig ist durch seinen Wegzug die Voraussetzung seiner jederzeitigen Wählbarkeit nach § 59 Absatz 1 Nr. 2 BbgKWahlG, nämlich sein ständiger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Wahlgebiet nicht mehr gegeben.

Da der Wahlvorschlagsträger „AfD“ nur 2 Bewerber hatte, kann keine Ersatzperson nachberufen werden und der Sitz entfällt für die Kommunalwahlperiode ersatzlos

Wildau, 03.12.2024

Simone Hein
Wahlleiterin